Bebauungsplan Nr. 23.5
"DKGA Landsberg" - Stadt Meiningen

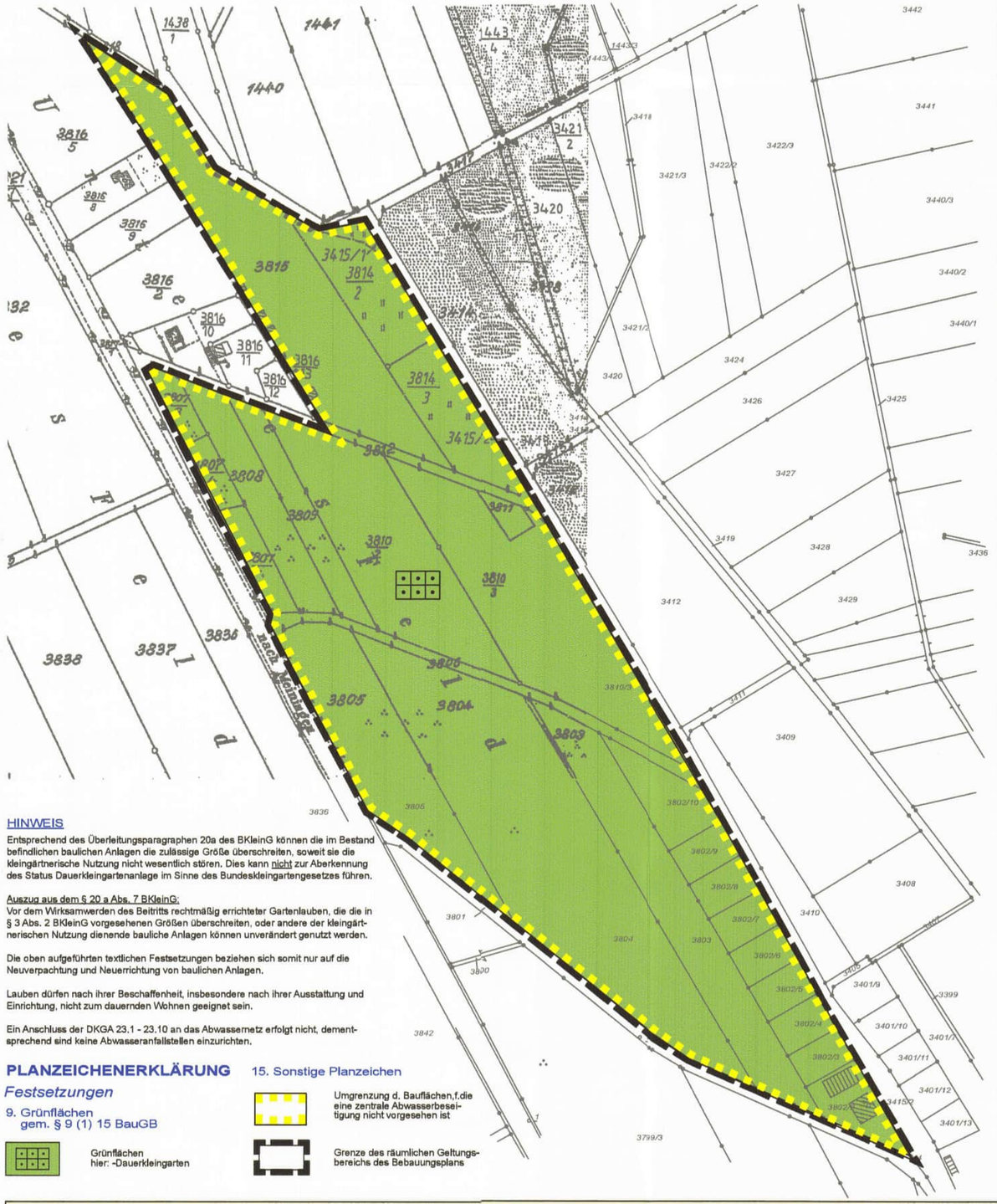

HINWEIS

Entsprechend des Überleitungsparagraphen 20a des BKleinG können die im Bestand befindlichen baulichen Anlagen die zulässige Größe überschreiten, soweit sie die kleingärtnerische Nutzung nicht wesentlich stören. Dies kann nicht zur Aberkennung des Status Dauerkleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes führen.

Auszug aus dem § 20 a Abs. 7 BKleinG:
Vor dem Wirksamwerden des Beitritts rechtmäßig errichteter Gartenlauben, die die in § 3 Abs. 2 BKleinG vorgesehenen Größen überschreiten, oder andere der kleingärtnerischen Nutzung dienende bauliche Anlagen können unverändert genutzt werden.

Die oben aufgeführten textlichen Festsetzungen beziehen sich somit nur auf die Neuverpachtung und Neuerrichtung von baulichen Anlagen.

Lauben dürfen nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

Ein Anschluss der DKGA 23.1 - 23.10 an das Abwassernetz erfolgt nicht, dementsprechend sind keine Abwasseranfallstellen einzurichten.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

9. Grünflächen
gem. § 9 (1) 15 BauGB

Grünflächen
hier: -Dauerkleingarten

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung d. Bauflächen,f.die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Präambel

Satzung der Stadt Meiningen über den Bebauungsplan Nr. 23.5 "DKGA Landsberg". Aufgrund des § 10 (1) BauGB in der Fassung der Neubekanntm. v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098) i.V.m. § 83 ThürBO i.d.F. der Neubekanntm. v. 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 (1) Satz 1, (2) Satz 1 und 2 ThürKO i.d.F. der Neubekanntm. v. 28.01.2003 (GVBl. S. 41)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446, 455), wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom ..... die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.5 "DKGA Landsberg", bestehend aus Planzeichnung und Text, erlassen.

Gesetzliche Grundlagen

Dieser Bebauungsplan wurde aufgrund folgender Rechtsgrundlagen erarbeitet:

1. Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18.08.1997 (BGBl. S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Art. 2b des Gesetzes vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1746)
2. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098)
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. S.466)
4. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)
5. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 16.03.2004 (ThürGVBl. Nr. 8 S. 349)
6. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1865)
7. Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Neubekanntmachung vom 23.02.2004 (GVBl. S. 244), geändert durch Gesetz vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889)
8. Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) vom 13.04.2006 (GVBl. S. 161)
9. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818
10. Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) vom 10.02.2004 (GVBl. Nr. 3/2004 S. 102)
11. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Nr.23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr.2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446, 455)
12. Regionaler Raumordnungsplan (RROP) Südthüringen (Sonderdruck Nr. 3/ 1999 Thüringer Staatsanzeiger)
13. Bundeskleingartengesetz (BKleinG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.09.2006 (BGBl. I S. 2146)

Lage des Plangebietes

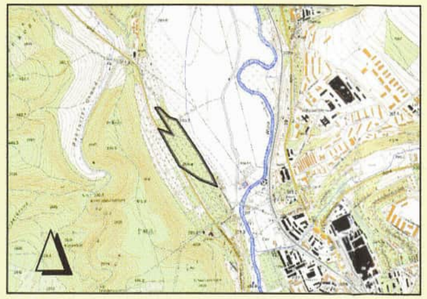

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A) Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) BauGB, §§ 14 und 16 BauNVO

1. Festsetzungen für Grünflächen
1.1. Auf den festgesetzten Grünflächen mit dem Planzeichen Dauerkleingartenanlage sind ausschließlich bauliche Anlagen zulässig, die dem Zweck der kleingärtnerischen Nutzung dienen. Hierzu gehören auch Gemeinschaftshäuser der Vereine, die zweckgebunden dem Vereinsleben der Kleingärtner dienen und sich in das Orts- und Landschaftsbild einfügen müssen.
1.2. Auf Flächen, die als Grünflächen in Kleingartenanlagen festgesetzt sind, ist auf jeder Kleingartenpachtfläche eine nicht unterkellerte, eingeschossige bauliche Anlage (Laube, Gartenhaus) zulässig, die nicht zu dauernden Wohnzwecken und für gewerbliche Zwecke genutzt werden darf.

2. Mindestgrößen der Pachtflächen
Die Mindestgrößen von Pachtflächen werden auf 200 qm festgelegt.

3. Art und Maß der baulichen Nutzung
Es sind Lauben in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig.

B) Festsetzungen zur Grünordnung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 9 Abs. 1 Nr. 25 und 1a BauGB

1. Einheimische Laubgewächse in den Gärten sind zu erhalten.
2. Die Entnahme von Bäumen ist nur für die Verkehrssicherungspflicht zulässig.

Verfahrensvermerke

PLANUNGSGRUNDLAGE

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit Ihren Grenzen und Bezeichn.*, sowie der Gebäudebestand* mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 16.04.2008 übereinstimmen (* Nichtzutreffendes ist zu streichen)

Schmalkalden, den 24.04.2008

i.A. .....

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am 06.12.1994 gemäß § 2 (1) und (4) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (Beschluss-Nr.: 59 / 05 / 94)

Der Beschluss wurde am 15.12.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Meiningen, den 05.05.08 Kupietz Bürgermeister Siegel

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / BETEILIGUNG BEHÖRDEN

Der Planentw. in der Fassung vom 02.11.2004 wurde am 02.11.2004 gebilligt. (Beschl.-Nr.: 24/33/04)

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) BauGB vom 21.03.2005 bis 22.04.2005 frühzeitig beteiligt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung(en) sind am 17.11.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 12.05.2006 bis 16.05.2006 und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom Sept. 2005 bis Okt. 2005 und im August 2007 beteiligt.

Meiningen, den 05.05.08 Kupietz Bürgermeister Siegel

BILLIGUNGS- / OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Planentw. in der Fassung vom 03.04.2007 wurde am 08.05.2007 gebilligt. (Beschl.-Nr.: 222/33/07)

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.07.2007 bis 24.08.2007 beteiligt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung(en) sind am 14.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meiningen, den 05.05.08 Kupietz Bürgermeister Siegel

ABWÄGUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.03.2006 (Beschluss-Nr.: 137/ 20/2006) und am 04.12.2007 (Beschluss-Nr.: 294/39/2007) die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (§ 3 Abs. 2; § 1 Abs.6 BauGB). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Meiningen, den 05.05.08 Kupietz Bürgermeister Siegel

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am 05.02.2008 nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen (Beschl.-Nr.: 315/41/2008).

Der Satzungsbeschluss wurde am 04.10.08 ortsüblich bekannt gemacht.

Meiningen, den 06.10.08 Kupietz Bürgermeister Siegel

GENEHMIGUNG

Der Bebauungsplan wurde unter Verweis auf den seit 07.07.2006 rechtswirksamen Flächennutzungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung mit Schreiben vom 05.06. angezeigt.

BESTÄTIGUNG

Es erfolgte die Bestätigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde, LRA Schmalkalden-Meiningen zur Veröffentlichung der Satzung.

Meiningen, den 06.10.08 Kupietz Bürgermeister Siegel

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Meiningen und die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Meiningen, den 06.10.08 Kupietz Bürgermeister Siegel

RECHTSWIRKSAME BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss des Stadtrates über den als Satzung beschlossenen Bebauungsplan sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 04.10.08 im Amtsblatt der Stadt Meiningen ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Meiningen, den 06.10.08 Kupietz Bürgermeister Siegel

Bebauungsplan Nr. 23.5

"DKGA Landsberg"

Stadt Meiningen

Zusatzleistungen

Kartengrundlage:

- ALK (teilweise)
- LIKA-R (teilweise)

Planzeichnung:

- Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
PSF 1132
98536 Zella-Mehlis
Tel.: 03682 / 8961-0

Maßstab 1 : 2.000

0 5 10 15 20 25 50 75m

Planungsstand

Scoping:		Mai 2006
Vorentwurf zur Behördenbeteiligung	Stand:	Nov. 2004
Entwurf zur Offenlegung	Stand:	Feb. 2007
Satzungsplan	Stand:	Feb. 2008

SATZUNGSPLAN

Verfasser :

Stadt Meiningen
Stadtplanungsamt

PSF 100-553
98605 Meiningen

MEININGEN

Bearbeiter: .....

Unterschrift: .....

Planteil / Planzeichen | **Textteil** | **Verfahrensvermerke**